

Antrag A 14

zur 14. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: AG Handel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **"Keine Rundfunkgebührenreform, die eine stärkere Belastung für den**
2 **Mittelstand bedeutet"**

3 Die MIT NRW fordert den NRW Landtag dazu auf, die geplante Reform der
4 Rundfunkgebühren abzulehnen.

5 **Begründung:**

6
7 Die Reform sieht vor, dass anstatt einer geräteabhängigen Rundfunkgebühr ab 2013
8 eine Haushaltsabgabe eingeführt werden soll. Man plant die Einführung einer
9 Staffelung nach Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte. Wir finden, dass dies eine
10 Diskriminierung von Unternehmen mit mehreren Standorten ist. Nach vorsichtigen
11 Schätzungen wird die Wirtschaft in Deutschland an dieser Stelle mit 450 Millionen
12 Euro zusätzlichen Gebühren belastet, was einer Steigerung um 77% entspräche. Für
13 Nordrhein Westfalen wären dies immerhin 73 Millionen Euro, die jährlich an
14 Mehrkosten von unserer heimischen Wirtschaft aufzubringen wären.

15 So werden z.B. Handelsunternehmen, die Dank flexibler Arbeitszeitmodelle verstärkt
16 auf Teilzeitbeschäftigte setzten, überproportional an den Gebühren beteiligt. Diese
17 Unternehmen, wie auch z.B. das Handwerk haben in ihren Unternehmen kaum PC-
18 Arbeitsplätze eingerichtet, auf die die Abgabe sich eigentlich bezieht. Wir sehen auch
19 hierin eine ungerechte Behandlung dieser Branchen, die sich nicht mit der Freiheit
20 des Wettbewerbs in Übereinstimmung bringen lässt.

21 **Votum der Antragskommission: Annahme**